

VERBAND DER RESTAURATOREN

„Staatsziel“: Kulturerbe erhalten

Paul Grasse



Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur gehören zu den grundlegenden Staatszielen eines modernen Staats. Um die gesellschaftliche Bedeutung des vorhandenen materiellen Erbes zu würdigen, genügt die Wiederholung des Postulats „Wer aus der Geschichte nichts lernt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen“ nicht. Wenn die materiellen Bestandteile einer Kulturlandschaft als Zeugen der Zeit nicht mehr vorhanden sind, wird Geschichte immer weniger greifbar. Der Erhalt von Denkmälern und nicht deren Neubau, die Konservierung von Kulturgütern und nicht deren Kopie machen Geschichte sichtbar.

Es ist die Aufgabe und Verantwortung von Restauratoren, mittels Konservierung und Restaurierung materieller Kulturgüter der Vergangenheit eine Zukunft zu geben. Ihr Schutz hat den Charakter einer höheren Dienstleistung, die sich nicht nach rein materiellen Wertmaßstäben richtet, sondern den ideellen Wert eines Objekts zum Selbstzweck erhebt und das kulturelle Gemeinwohl in den Blick nimmt.

Die Restauratoren und ihr Berufsverband nehmen die große Verantwortung für den Erhalt und den Schutz von Kunst und Kulturgut wahr und ordnen sich im Interesse der Allgemeinheit dieser Priorität unter. Ihre Arbeit richtet sich an hohen ethischen Maßstäben aus.

Der Verband der Restauratoren (VDR) ist durch seine große Nähe zu Kunst und Kultur und durch seine breit gefächerte Interdisziplinarität ein Exot unter den Freien Berufen. Gleichzeitig ist der Beruf gegenüber Handwerk und Kunst klar abgegrenzt: Restauratoren unterscheiden sich von verwandten Kulturberufen aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung in der Restaurierung und Konservierung. Ihre Hauptaufgabe ist es, Kulturgut zu erhalten. Der Berufsverband VDR nimmt wichtige regulatorische Aufgaben wahr und entlastet so den Staat. In einigen wenigen Bundesländern existierende „Restauratorengesetze“ stützen sich auf Listen, deren Qualitätskriterien gemeinsam mit dem Verband festgelegt wurden. Die Mitgliedschaft im Verband ist von einem klaren Kriterienkatalog abhängig, der als ein Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird, auch wenn der Verband keine Pflichtmitgliedschaft kennt und keine klassische Kammer ist. Außerdem ist der VDR mit seinen unter-

schiedlichen Fachgruppen, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen ein vorbildlicher Agent des lebenslangen Lernens.

„Universalwissenschaftler“

Die Restaurierungswissenschaften kommen als einer der jüngsten akademischen Ausbildungsberufe dem Bild eines Universalwissenschaftlers nahe, integrieren sie doch Naturwissenschaften wie Chemie, Biologie und Materialkunde, Kenntnisse über Kunst- und Kulturgeschichte sowie über traditionelle Handwerkstechniken in ihre Lehre. Restauratoren werden an Hochschulen ausgebildet und sind in der Lage, Restaurierungsprojekte zu konzipieren, anzuleiten, auszuführen und zu dokumentieren. Die praktischen Kenntnisse eignen sie sich außer im Studium in Praktika bei anderen Restauratoren, in Museen und kleinen Betrieben an. Der Restaurator haftet sowohl für die Planungen als auch für die Ausführung der Arbeiten selbst. Im Zuge der aktuellen Provenienzdebatte sind Restauratoren als Experten und Wissensvermittler unabdingbar. Auch bei der Rettung von durch Katastrophen, Krieg und Gewalt akut gefährdetem Kulturgut sind die Kenntnisse aus den Restaurierungswissenschaften gefragt. Ohne die Restauratoren wäre keine authentische Konservierung möglich, aber auch die Erforschung von Schäden und anderen Aspekten der Werkgeschichte bliebe ohne sie im Dunkeln. Ein weiterer gesellschaftspolitischer Aspekt ist die hohe Integrationsfähigkeit von Kunst und Kultur und die Arbeit an deren Erhaltung. Gerade Geflüchtete können hier sowohl eine berufliche Perspektive als auch eine positive und integrative Facette von Kultur finden, die nicht nach Herkunft fragt. Es wäre zu begrüßen, wenn sich auch das neu geschaffene Heimatministerium dieser positiven Kraft des Schutzes von Kulturerbe annehmen würde.

„Schutz des Berufstitels lässt weiter auf sich warten.“

Leider lässt die „Einstands- und Unterstützungspflicht“ des Staates im Falle der Restauratoren viele Wünsche offen. Der Schutz des Berufstitels und der steuerlichen und berufsständischen Anerkennung der Freiberuflichkeit der Restauratoren lässt weiter auf sich warten. Das hat leider auch zur Folge, dass denkmalpflegerische Aspekte und die



Eine Restauratorin begutachtet die Oberfläche eines Reliefs durch eine Lupenbrille.
© Ulrich Schießl

Wertigkeit von Kulturerbe im politischen System Deutschlands nicht genügend verankert sind und ersatzweise die Aufnahme aller möglichen Kulturtechniken und seltener von Objekten oder Landschaften in das Weltkulturerbe gesucht wird. Immer wieder treten der Denkmalschutz und die Lesbarkeit von Geschichte zugunsten infrastruktureller Maßnahmen, marktwirtschaftlicher Verwertbarkeit oder einer ausschließlichen Wiedernutzbarmachung in den Hintergrund. Prominentes Beispiel in Deutschland ist der Bau der Dresdner Waldschlößchenbrücke, der sehenden Auges zum Verlust des Weltkulturerbetitels für Dresden geführt hat.

Die Restauratoren sind mit Herz und Seele der Pflege des Kulturerbes verpflichtet.

Dipl.-Pol. Paul Grasse ist Referent für Berufspolitik und Leiter der Geschäftsstelle Berlin des Verbandes der Restauratoren (VDR).